

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. Kindergeld: Fähigkeit des Kindes zum Selbstunterhalt

Urteil vom 27.10.2021, Az: III R 19/19

2. Abgabenordnung: Klage von einem Ehegatten bei Zusammenveranlagung

Urteil vom 14.12.2021, Az: VIII R 16/20

3. Abgeltungsteuer: Darlehensgewährung an Personengesellschaft

Urteil vom 28.09.2021, Az: VIII R 12/19

Urteile und Beschlüsse:

1. Kindergeld: Fähigkeit des Kindes zum Selbstunterhalt

Urteil vom 27.10.2021, Az: III R 19/19

1. Die Fähigkeit des Kindes zum Selbstunterhalt ist anhand eines Vergleichs des gesamten existenziellen Lebensbedarfs des Kindes einerseits und seiner finanziellen Mittel andererseits zu prüfen.

2. Allein aus dem Umstand, dass der Sozialleistungsträger den dem Grunde nach Kindergeldberechtigten auf Zahlung eines Unterhaltsbeitrags für das Kind in Anspruch nimmt, ist nicht abzuleiten, dass dieses zum Selbstunterhalt außerstande ist.

2. Abgabenordnung: Klage von einem Ehegatten bei Zusammenveranlagung

Urteil vom 14.12.2021, Az: VIII R 16/20

Erhebt im Falle einer Zusammenveranlagung nur ein Ehegatte Klage gegen den Einkommensteuerbescheid und wird der Bescheid gegenüber dem anderen Ehegatten bestandskräftig, kann dem klagenden Ehegatten nicht allein deswegen die Klagebefugnis und das allgemeine Rechtsschutzbedürfnis abgesprochen werden, weil die festgesetzte Steuer schon entrichtet ist und ein Aufteilungsbescheid gemäß § 269 Abs. 2 Satz 2 AO nicht mehr beantragt werden kann.

3. Abgeltungsteuer: Darlehensgewährung an Personengesellschaft

Urteil vom 28.09.2021, Az: VIII R 12/19

Ein Näheverhältnis i.S. des § 32d Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a EStG des Gläubigers der Kapitalerträge zu einer Personengesellschaft ist zu bejahen, wenn der Gläubiger eine Beteiligung innehat, die es ihm ermöglicht, seinen Willen in der Gesellschafterversammlung der Personengesellschaft durchzusetzen. Das Gleiche gilt, wenn die Anteile an

der Personengesellschaft zwar von einer rechtsfähigen Stiftung gehalten werden, der Gläubiger jedoch aufgrund seiner beherrschenden Stellung in der Stiftung mittelbar in der Lage ist, seinen Willen in der Gesellschafterversammlung der Personengesellschaft durchzusetzen.